

99108062012000

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/282/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108062012000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Führerschein; Beantragung eines Internationalen Führerscheins
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EU-Führerschein, EU-Kartenführerschein, Führerschein, Kartenführerschein, EU-Führerschein, EU-Kartenführerschein, Internationaler Führerschein, Führerschein im Ausland, Internationale Führerschein, internationalen Führerschein, Kartenführerschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	30.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/fev_2010/ http://bundesrecht.juris.de/fev_2010/ https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fges%2Fintvkfzvabk%2Fcont%2Fintvkfzvabk.htm&pos=3&hlwords=on https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fges%2Fintvkfzvabk%2Fcont%2Fintvkfzvabk.htm&pos=3&hlwords=on https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fges%2Fstvueb%2Fcont%2Fstvueb.htm&anchor=Y-100-G-STVUEB https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fges%2Fstvueb%2Fcont%2Fstvueb.htm&anchor=Y-100-G-STVUEB
Teaser	Für viele Länder außerhalb der Europäischen Union benötigen Sie einen Internationalen Führerschein.
Volltext	Im Bereich der Europäischen Union dürfen Sie grundsätzlich auch mit Ihrem deutschen Führerschein fahren. Für viele andere Länder benötigen Sie aber zusätzlich zum nationalen Führerschein noch einen Internationalen Führerschein. Es gibt zwei Arten des Internationalen Führerscheins: • Internationaler Führerschein nach dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 (sog. Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr, s. hierzu § 25b Abs. 3 i.V. m. Anlage 8d Fahrerlaubnis-Verordnung [FeV]). Gültigkeitsdauer: 3 Jahre, es sei denn eine nationale Führerscheinklasse ist kürzer befristet. • Internationaler Führerschein nach dem Internationalen Abkommen über den Kraftfahrzeugverkehr vom 24. April 1926 (sog. Pariser

Modul

Sachverhalt

Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr, s. hierzu § 25b Absatz 2 i. V. m. Anlage 8c FeV). Gültigkeitsdauer: 1 Jahr, es sei denn eine nationale Führerscheinklasse ist kürzer befristet.

Diese sind grundsätzlich (nur) in den Vertragsstaaten des jeweiligen Abkommens gültig. Es ist insofern ratsam, beim Reiseveranstalter oder der diplomatischen Vertretung des jeweiligen Landes bzgl. der Notwendigkeit eines Internationalen Führerscheins nachzufragen, bzw. zu klären, welche Art benötigt wird. Den Internationalen Führerschein können Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Fahrerlaubnisbehörde (= Kreisverwaltungsbehörde) beantragen.

Bitte beachten Sie, dass ein Internationaler Führerschein nur ausgestellt werden kann, wenn Sie als Inhaber einer deutschen Fahrerlaubnis im Besitz eines (ab 01.01.1999 ausgestellten) EU-Kartenführerscheins sind. Inhaber eines vor dem 01.01.1999 ausgestellten deutschen Führerscheins müssen bei Erteilung eines Internationalen Führerscheins den deutschen Führerschein in den EU-Kartenführerschein umtauschen.

Erforderliche Unterlagen

- Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde, in der Regel sind folgende Unterlagen erforderlich:
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles biometrisches Lichtbild (Frontalaufnahme)
- gültiger (EU-Karten-)Führerschein

Voraussetzungen

- Mindestalter: 18 Jahre
- EU- oder EWR-Fahrerlaubnis nach einem ab 01.01.1999 zu verwendenden Muster (Kartenführerschein), oder Nachweis einer ausländischen Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen gemäß § 29 FeV
- Beim Internationalen Führerschein nach dem Wiener Übereinkommen: ordentlicher Wohnsitz in Deutschland (an mindestens 185 Tagen im Jahr) oder Wohnsitz in einem Staat, der keine Vertragspartei dieses Übereinkommens ist.

Kosten

Ausstellung eines Internationalen Führerscheins: ca. 15

Modul	Sachverhalt
	Euro
	ggf. zusätzliche Kosten für die Ausstellung eines EU-Kartenführerscheins
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal